



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/013/2010)

am Montag, 25.10.2010,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:15 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

Joachim Creutz
Dr. Ingelore Gaitzsch
Lothar Klein
Rainer Sachse
Torsten Schäfer

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Martin Kohn
Martina Paulich
Andreas Placzek
Peter Pordzik
Dirk Zschieschang

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Lutz Böckeler

Verwaltung:

Herr Hey

Umweltamt

Gäste:

Schriftführer/-in

Herr Biastoch

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Information zur grundhaften Sanierung des Lausenbaches im Bereich Königsbrücker Landstraße 377/379
- 4 Stellungnahme zum Entwurf von Verordnungen zur Festsetzung von Flächennaturdenkmalen
Feldweg Marsdorf- Medingen
Seifenbachaue
- 5 Haushaltssatzung 2011/2012 **V0750/10
beratend**
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Sonstiges

Nicht öffentlich

- 9 Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Der Ortsvorsteher bittet um Bekanntgabe von Änderungswünschen zur Tagesordnung. Diese wurden nicht geäußert. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Zur Niederschrift vom 13.09.2010 wurde ein Änderungsantrag von Ortschaftsrätin Frau Martina Paulich eingereicht. Dieser beinhaltet die Ergänzung eines Beitrages von Dr. Mohaupt, Stadtplanungsamt zum Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr in Sachsen.

Dieser wurde mit Dr. Mohaupt abgestimmt und vom Ortschaftsrat beschlossen. Die Niederschrift wird um den Beitrag ergänzt.

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

V-WX0022/10

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig dem Verkauf der Flurstücke Gomlitz 64k und 64l- Radeburger Landstraße 51/53 zu. Der Beschluss WX 07/03/2008 wird aufgehoben.

2. Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig dem Verkauf der Flurstücke Gomlitz 37/4 und 38/4- Radeburger Landstraße zu.

Verfügunsmittel des Ortschaftsrates 2010

V-WX0023/10

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dem Freundeskreis Heimatgeschichte Lausa-Weixdorf im Weixdorfer Heimat- und Schützenverein entsprechend des Antrages vom 17.09.2010 einen Betrag von 300,00 EUR zur Sanierung der Grabstätte auf dem Friedhof Weixdorf für die Opfer des Bombenangriffes am 13. 02.1945 zuzuerkennen.

2. Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dem RB Zentrale Technische Dienstleistungen zweckgebunden für die Sanierung des Rathauses Weixdorf 10.000 EUR zusätzlich zu den bereits eingestellten Budget von 51.312,76 € zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen insbesondere für eine denkmalgerechte Beleuchtung des Treppenhauses und für eine Schau- und Infotafel im Eingangsbereich verwendet werden. Die Mittel sind aus der Haushaltstelle 0006.668.2100 umzubuchen.

3. Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die Restmittel der Haushaltstellen 0006.668.2100 (vermischte Ausgaben) und 0006.700.2100 (Vereinsförderung) für die Befestigung von Gehwegen bereitzustellen.

3 Information zur grundhaften Sanierung des Lausenbaches im Bereich Königsbrücker Landstraße 377/379

Zu dem Tagesordnungspunkt war Herr Hey vom Umweltamt geladen.

Herr Hey erläutert zunächst die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zur Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus sowie die Notwendigkeit der Sanierung des Lausenbaches.

Im Eingliederungsvertrag ist die Sanierung des Lausenbaches auf eine Länge von 300m festgeschrieben. Nach Prüfung durch das Amt ergibt sich ein Handlungsbedarf nur zwischen Königsbrücker Landstraße und der Königsbrücker Landstraße Nr. 381. Zwischen Auslauf Mühlteich und der Königsbrücker Landstraße ist die Entwicklungsmöglichkeit des Baches ausgeschöpft; die Uferbefestigungen sind soweit in Ordnung.

Für den zu sanierenden Bereich wurde 2009 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Da der Lausenbach im jetzigen Verlauf keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten bietet und die Probleme nicht gelöst werden können wurde im Ergebnis der Studie eine Umverlegung des Baches in Betracht gezogen. Baugrunduntersuchungen, Medienbefragungen, landschaftspflegerische Untersuchungen und Eigentümergespräche verliefen zufriedenstellend, so dass eine dauerhafte Umverlegung über das Flurstück Lausa 71 favorisiert wird.

Der Ortschaftsrat stimmt der Planung nach einigen Rückfragen zu. Insbesondere befürwortet er den geplanten Gehweg auf dem dann freiwerdenden Grundstück.

Herr Hey wird einen Hinweis eines Anwohners prüfen, nach dem mehrere Drainagen der angrenzenden Felder und Wiesen in den Lausenbach entwässern und umgebunden werden müssen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Planung zur grundhaften Sanierung des Lausenbaches zwischen der Königsbrücker Landstraße 377/ 379 zu.

Das Flurstück Lausa 165a ist nach der Umverlegung des Lausenbaches zur weiteren öffentlichen Nutzung vorzuhalten.

Die Eigentümerhinweise sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Stellungnahme zum Entwurf von Verordnungen zur Festsetzung von Flächennaturdenkmälern Feldweg Marsdorf- Medingen Seifenbachaue

Der Ortsvorsteher empfahl dem Ortschaftsrat die Verordnung zur Festsetzung von Flächennaturdenkmälern Feldweg Marsdorf- Medingen und Seifenbachaue mit folgender Begründung abzulehnen:

1. Feldweg Marsdorf- Medingen (Alter Medinger Weg)

Begründung:

- Es handelt sich bei dem Feldweg Marsdorf - Medingen um einen öffentlich gewidmeten Weg im Landschaftsschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft, dass die landschaftsprägenden Bestandteile - also auch den Weg -ausreichend schützt. Die dem OSR übergebene (nicht autorisierte!) naturschutzfachliche Würdigung gibt keinen

nachvollziehbaren Anhaltspunkt für die Notwendigkeit einer quasi doppelten Unterschutzstellung.

- Aus unserer Sicht sind die im Verordnungsentwurf genannten Schutzziele in § 3 (biotopgerechte Pflege; naturverträgliche Nutzung) in Verbindung mit den Verboten in §4 mit der Widmung als öffentlicher Weg unvereinbar.

Aus der Sicht des Ortschaftsrates ist auch der Zeitpunkt der Debatte sehr unglücklich gewählt, da unklar ist, über welche konkrete Route der überregionale Radweg (der nach den Vorstellungen der Gemeinde Weixdorf über den Alten Medinger Weg geführt werden sollte) führen wird. Unklar ist auch, wie sich die LHD zum künftigen Status der Medinger Straße entscheidet (Sanierung od. Rückbau od. Radweg o.a. ?).

Über beide Punkte soll im Benehmen mit dem OSR Klarheit geschaffen werden. Nur dann ist auch eine fundierte Entscheidung, die die Bürgerbelange berücksichtigt, möglich. Ortschaftsrätin Frau Martina Paulich und Frau Dr. Ingelore Gaitzsch begründen, dass sie der Rechtsverordnung zustimmen werden. Frau Dr. Gaitzsch sieht keine Interessenkonflikte und sieht andere Prioritäten zugunsten des historischen Weges; Frau Paulich sieht keine Konflikte mit einer Unterschutzstellung und Nutzung als Radweg und Unterhaltung des Weges. Die Ortschaftsräte Klein, Creutz und Kohn sehen in der doppelten Unterschutzstellung u.a. eine Überregulierung und stimmen den Argumenten der Vorlage zu.

2. Seifenbachaue

Zu Beginn der Debatte weist der Ortsvorsteher auf die in der Rechtsverordnung verwendete falsche Bezeichnung des Baches hin. Richtig muss es „Seifzerbach“ heißen.

Das Vorhaben in den vorgesehenen Grenzen gem. § 2 Abs. 3 widerspricht der Beschlusslage des Stadtrates, des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Weixdorf und Beschlüssen des OSR Weixdorf. Hier:

- dem geltenden Flächennutzungsplan der LH Dresden vom 03.04.2003 (Ergänzungsverfahren zur Integration u.a. des Teil- Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Weixdorf vom 23.12.1999) Beschluss des SR V 2283/50/2002 vom 07.11.2002
- dem Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan der LH Dresden
- dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Aufstellungsbeschluss Nr. 280; Dresden-Weixdorf Nr. 11 "Königsbrücker Landstraße/Südlich Seifenbachaue" vom 19.06.1995.
- dem Beschluss des Ortschaftsrates WX 55/11/2003 zur Ablehnung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 280 vom 24.11.2003.
- Das Vorhaben - mit der beabsichtigten Grenzziehung - widerspricht auch dem Eingliederungsvertrag, in dem sich die LH Dresden verpflichtet hat, begonnene Planungen fortzuführen.

Der OSR weist des Weiteren darauf hin, dass im Entwurf jeder Hinweis auf den Bestand bzw. die Bestandsgarantie für den durch das Gebiet verlaufenden öffentlich gewidmeten Weg fehlt.

Es ist des Weiteren zu beachten, dass offensichtlich Bedarf an einer Wegeverbindung an der Nordseite des Seifzerbaches vom Fußweg Königsbrücker Landstraße über den öffentlich gewidmeten Weg bis hin zum Einkaufszentrum Hohenbusch gegeben ist (siehe die entsprechenden Trampelpfade), der aus der Sicht des OSR eine Regelung erforderlich macht. Der OSR hält es für unangemessen, Bürgerinnen und Bürger, die seit Jahren, von den Eigentümern geduldet, diese Wegeverbindungen nutzen, künftig mit Ordnungswidrigkeiten gem. § 8 Abs. 1 und 2 Pkt. 18 zu behelligen.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Weixdorf lehnt den Verordnungsentwurf zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Feldweg Marsdorf - Medingen“ ab.
2. Der Ortschaftsrat Weixdorf lehnt den Verordnungsentwurf zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Seifenbachaue“ ab.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu 2.

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

punktweise Abstimmung

5 Haushaltssatzung 2011/2012

**V0750/10
beratend**

Herr Biastoch stellt den konsumtiven und investiven Teil des Haushaltes für die Ortschaft Weixdorf vor. Er geht insbesondere auf die durch die Fachämter geplanten Investitionsmaßnahmen in der Ortschaft Weixdorf ein und erläutert das Budget mit den einzelnen Kostenarten. Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage zu.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Weixdorf nimmt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2011/2012 einschließlich Haushaltsplan zur Kenntnis
Der Ortschaftsrat weist auf die Umsetzung des Beschlusses WX 0017/10 „Grundsätze der Haushaltsführung 2011/2012 in der Ortschaft Weixdorf“ hin.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über ein anhängiges Vergabeverfahren in Zusammenhang mit dem Bau der Mittelschule und über ein Gespräch zu zeitlichen Einordnung des P+R- Platzes am Platz des Friedens.

7 Anfragen und Anregungen

Frau Dr. Ingelore Gaitzsch bittet um geeignete Information in den Weixdorfer Nachrichten zum Schulprojekt einer Freien Schule.

Der Ortsvorsteher erläutert, eine Veröffentlichung in den Weixdorfer Nachrichten ist nicht möglich, da entsprechend Richtlinie nur für Weixdorfer Vereine und Institutionen die Möglichkeit dafür besteht.

8 Sonstiges

entfällt

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Lutz Biastoch
Schriftführer

OSR-/OBR-Mitglied